

KAPITEL 05



ECHTE MITBESTIMMUNG.

Damit Bürgerbeteiligung keine Ausnahme ist!

5. ECHTE MITBESTIMMUNG

Damit Bürgerbeteiligung keine Ausnahme ist!

Wir wünschen uns ein Land, in dem Bürgerinnen und Bürger nicht nur alle fünf Jahre zur Wahl aufgerufen werden, sondern politische Fragen auch aktiv beeinflussen können. Bereits jetzt gibt es viele, die sich aktiv einbringen. Doch oftmals werden sie von der Landespolitik nicht gehört. Das wollen wir ändern. Wir wollen das Mitbestimmungsrecht für Kommunen stärken und die Vergabe von Fördergeldern transparent gestalten.

Seit 25 Jahren ist die Landesverfassung in Kraft. Sie regelt viele schützenswerte Errungenschaften unserer Demokratie. Aber auch einiges, das wir gerne anders regeln möchten. Volks- und Bürgerentscheide sollen in der Praxis einfacher möglich sein. Wir wollen, dass das Wahlrecht mehr Menschen ermöglicht sich an der Bildung des Landtags zu beteiligen und dass es transparenter wird.

5.1 Direkte Demokratie erleichtern

Im letzten Vierteljahrhundert sind die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns erst zweimal an die Wahlurne getreten, um mittels eines Volksentscheides direkt über einen Gesetzesentwurf abzustimmen. Volksbegehren haben in unserem Land kaum eine Chance, weil dafür bislang 120.000 Unterschriften gesammelt werden mussten. Auf unseren Druck hin wird diese Hürde nun auf 100.000 Unterschriften gesenkt. Doch auch das ist uns noch zu viel.

Ist ein Volksbegehren erfolgreich, muss sich der Landtag mit dem Thema befassen. Wenn er sich dem Volksbegehren nicht anschließt, kommt es zum Volksentscheid und die Stimmberechtigten entscheiden direkt über den Gesetzesentwurf. In MV ist ein Volksentscheid erst dann erfolgreich, wenn ein Drittel der Wahlberechtigten dem Gesetzesentwurf zugestimmt hat. Zwar wird nun auch diese Hürde auf ein Viertel der Stimmberechtigten gesenkt, doch auch das ist uns noch zu hoch. Ein Zustimmungsquorum führt dazu, dass nicht die Mehrheit der Abstimmenden, sondern diejenigen, die gar nicht zur Abstimmung gehen, entscheiden.

Wir fordern, dass direkte Demokratie einfacher wird, indem:

- bereits Unterschriften von fünf Prozent der Bevölkerung für ein erfolgreiches Volksbegehren ausreichen sollten (derzeit etwa 70.000 Stimmen).
- ein erfolgreiches Volks- oder Bürgerbegehren automatisch aufschiebende Wirkung hat. Es darf nicht sein, dass Beschlüsse weiter umgesetzt werden, obwohl sie durch ein erfolgreiches Bürger- oder Volksbegehren nochmal zum Thema gemacht wurden.
- die Initiatoren von erfolgreichen Volksbegehren automatisch Rederecht bei der erzwungenen Landtagsdebatte erhalten. Das gilt auch auf kommunaler Ebene für Bürgerbegehren.
- bei Volksentscheiden lediglich 25 Prozent der Wahlberechtigten teilnehmen müssen und eine einfache Mehrheit oder bei Verfassungsänderungen eine Zweidrittel-Mehrheit ausreicht.
- wir eine Kostenrückerstattung in Höhe von 20 Cent pro Ja-Stimme einführen.
- auch in unseren Städten und Gemeinden eine landeseinheitliche Regelung eingeführt wird, bei der fünf Prozent oder maximal 4.000 Unterschriften für ein Bürgerbegehren ausreichen.
- über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens vor dem Start der Unterschriftensammlung entschieden wird, nicht erst nachdem die Unterschriftenlisten eingereicht wurden.
- das Unterschriftensammeln auch durch Internet-Petitionen möglich wird.

5.2 Verfassung reformieren – Wahlrecht erweitern

16-Jährige sind laut Gesetz bereits seit zwei Jahren in der Lage ihre Religion frei zu wählen, Geschäfte zu tätigen und sich für ihre Taten vor Gericht zu verantworten. Damit traut die Gesellschaft 16-jährigen Menschen zu, bewusste Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Gleichzeitig gesteht sie ihnen aber nicht die dafür unerlässliche Freiheit des Wahlrechts zu.

In Mecklenburg-Vorpommern leben über 30.000 Menschen dauerhaft, die ebenfalls keine Möglichkeit haben zu wählen, weil sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht besitzen. Deshalb wollen wir das Wahlrecht für Kommunalwahlen auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger öffnen, analog zu dem bereits bestehenden Kommunalwahlrecht für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger.

Mehr „Demokratie wagen“ heißt für uns:

- ein Jugendmitwirkungsgesetz zu verabschieden, dass verbindlich die Beteiligungs- und Anhörungsrechte von Kindern und Jugendlichen regelt.
- das Wahlalter auf 16 abzusenken.
- die Parteien nach französischem Vorbild zu verpflichten, dass diese ihre Kandidatenlisten zu gleichen Teilen mit Frauen und Männern besetzen.
- das Kommunalwahlrecht auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -bürger zu öffnen, wenn sie dauerhaft in Mecklenburg-Vorpommern leben.

5.3 Mehr Transparenz wagen

Ämter und Behörden erheben immer noch Gebühren dafür, dass sie öffentliche Informationen zur Verfügung stellen. Die wichtige Ausschussarbeit des Landtages findet im Geheimen statt und selbst die demokratisch gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter dürfen aus diesen nichts berichten. Die Förderrichtlinien in unserem Land sind undurchsichtig und die Genehmigungswege verworren. Am Ende ist nicht ersichtlich, wer wofür wieviel Geld vom Land erhalten hat. Unklar ist auch, welche Unternehmen der Landesregierung Geld haben zukommen lassen.

Wir wollen die Landespolitik transparenter machen, indem:

- ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild verabschiedet wird. Öffentliche Informationen von Ämtern und Behörden sollen demnach nicht nur kostenfrei ausgegeben, sondern etwa im Internet für die Öffentlichkeit aufbereitet zur Verfügung gestellt werden.
- Landtagsausschüsse grundsätzlich öffentlich tagen.
- eine Fördermitteldatenbank ins Leben gerufen wird, in der steht wer, wann, mit welchem Betrag vom Land gefördert wurde.
- jedes Jahr ein Landessponsor-Bericht erstellt wird, aus dem hervorgeht, welche Sponsoren dem Land welche Beträge für welche Projekte gegeben haben.
- alle Verträge zwischen privaten Unternehmen und dem Land veröffentlicht werden.
- die Landesverwaltung verpflichtet wird, jede Verordnung und Verwaltungsvorschrift zu veröffentlichen, insofern sie nicht als „geheim“ eingestuft wurde.
- die Beantragung einer Normenkontrollklage (Gegenstand ist dabei die Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes) vor dem Landesverfassungsgericht für die Opposition vereinfacht wird.

ZUKUNFT IM KOPF. MV IM HERZEN.